

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.08.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0222	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51 21 02/50			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/25 "Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	10.09.2025		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.09.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	17.09.2025		
Stadtrat	am:	13.10.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)									Euro	
☐		Ergebnisplan								
☐		Mehr-,		☐ Minderaufwendungen						Euro
☐		Mehr-,		☐ Mindererträge						Euro
☐		Finanzplan								
☐		Mehr-,		☐ Minderausgaben						Euro
☐		Mehr-,		☐ Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:		☒	nein							
		☐	ja		Gesamtbetrag				Euro	
		☐	jährlich		Betrag				Euro	ab Jahr
		☐	einmalig		Betrag				Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50/25 „Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 133/7, 192/7 und 6/2 (TF) der Flur 5 in der Gemarkung Nahrstedt, hat eine Gesamtfläche von ca. 10.200 m² und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchzuführen.

Begründung:

Die Firma Voltwise DE GmbH (Vorhabenträgerin) hat am 26.05.2025 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs.1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf den in der Anlage 1 dargestellten Flurstücken in der Gemarkung Nahrstedt gestellt. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flurstücke befinden sich südlich der Bundesstraße 188 und nordöstlich des bestehenden Umspannwerks Stendal West der Firma 50Herz. Das Umspannwerk (UW) Stendal West ist der zentrale Verknüpfungspunkt des Transportnetzes der 50Herz mit dem Verteilnetz der Avacon Netz GmbH.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer Batteriespeicheranlage (BESS) mit einer Kapazität von ca. 120 MW und 250 MWh Strom. Die geplante Bebauung umfasst 64 Batteriespeichercontainer (6,05 m x 2,44 m x 2,89 m) mit einer Höhe von 2,44 m, 16 Mittelspannungsstationen, 1 Übergabestation, 1 Umspannwerk Hoch-/Höchstspannung mit Trafo 110/380 kV (50 m x 50m) mit einer Maximalhöhe von 6 m. Die Erschließung soll über die Straße „Am Umspannwerk“ erfolgen. Die Details der Batteriespeicheranlage sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Batteriespeicheranlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicheranlage.

Nach einem positiven Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50/25 „Batteriespeicher nordwestlich Umspannwerk Nahrstedt“ schließt sich ein zweistufiges Verfahren an. Nach Vorlage des Vorentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu dem Vorhaben zu erstellen.

Die Vorhabenträgerin, Voltwise DE GmbH, ist gemäß Ziffer 5. der Anlage 2 bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Geltungsbereich Batteriespeicher nordöstlich Umspannwerk Nahrstedt
Anlage 2: Antrag Bauleitplanverfahren Voltwise DE GmbH mit Projektbeschreibung
Anlage 3: Firmenpräsentation Aufstellungsbeschluss